

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0799/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.09.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.11.2016	öffentlich

Schulentwicklungsplan Moorrege

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag der jährlichen Schulstatistik am 23.09.2016 besuchten 185 Schüler/innen (Vorjahr 170 Schüler/innen) die Grundschule Moorrege. Die Grundschule ist zweizügig. Der Raumbedarf für den Schulunterricht an der Grundschule ausreichend.

Die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2016/2017 teilt sich folgt auf:

46 Schüler/innen	1. Schuljahr
56 Schüler/innen	2. Schuljahr
40 Schüler/innen	3. Schuljahr
43 Schüler/innen	4. Schuljahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Die voraussichtlichen Einschulungszahlen für die nächsten Jahre werden zur Kenntnis gegeben.

Einschulungsjahr	Schüler/innen
2017	43
2018	33
2019	44
2020	32
2021	29
2022	36

Auf Grund der vermehrten Zuzüge in die Neubaugebiete und dem Wechsel im Altbestand auf Grund des Generationswechsels ist die Anzahl der Schüler gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Grundschule Moorrege zweizügig bleibt. Zumal auch es auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl auch im Grundschulbereich zu mehr Einschulungen von Kindern aus anderen Gemeinden gekommen ist. Derzeit besuchen 22 Kinder aus anderen Gemeinden die Grundschule Moorrege, davon 18 Kinder aus Uetersen.

20 Grundschüler aus Moorrege besuchen auswärtige Schulen u.a. in Heist, Seester, Haseldorf, Hamburg und Uetersen sowie in den Privatschulen in Elmshorn.

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis

(Weinberg)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0804/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Mittelanmeldung Grundschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Grundschule Moorrege hat die anliegende Mittelanmeldung für den Haushalt 2017 vorgelegt und begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entsprechen denen des Vorjahres.

Es sind folgende Anschaffungen geplant: Erneuerung Falttür in der Aula, Büromöbel Schulsekretariat und der Ersatz von Schulmöbeln.

Mittel für Renovierungsarbeiten von zwei Klassenräumen und der Aula stehen bei der Hhst. Gebäude- und Grundstückunterhaltung zur Verfügung

Wie bereits im vergangenen Jahr wünscht die Schule den Bau eines Zaunes zum Täberg sowie die Aufstellung von Containern, die als Unterstellmöglichkeit genutzt werden können.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2017 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/ der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2017 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden eingeplant.

(Weinberg)

Anlagen:

Mitelanforderung Grundschule Moorrege



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Moorrege, 04.10.16

Mittelanmeldung für den Haushalt 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung stellen wir für den Haushalt 2017 folgende Anträge:

Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Hhst: 21110.500000)

1. Streichen eines Klassenraumes, der Aula sowie des Treppenhauses und Flurs vor der Aula
2. Neuer Fußbodenbelag in einer Klasse
3. Ich bitte den Schulhof zum Täberg hin einzuzäunen, da sich zu oft fremde Personen hier aufhalten und Kinder während der Pause dorthin weglaufen. Eine angemessene Aufsicht können wir nicht gewährleisten.

Bitte stellen Sie auch im neuen Haushaltsjahr für die **Schulsozialarbeit** (Hhst. 21110.672100) **500 Euro**, für das **Projekt „Jung trifft Alt“** (Hhst. 21110.600020) **500 Euro** zur Verfügung und eine Hausaufgabenhilfe in der Betreuungsklasse.

Mit freundlichem Grüßen

Maike Kittel
komm. Schulleiterin

Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Vermögenshaushalt 2017

Moorrege, 04.10.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

Zum Vermögenshaushalt stelle ich folgende Anträge:

1. Ich bitte das nicht verwendete Geld dieses Jahres in das Jahr 2017 zu übertragen. Für das letzte Haushaltsjahr waren Mittel beantragt worden für eine neue Ausstattung des Lehrerzimmers, da die Ausstattung des Lehrerzimmers nicht mehr den Anforderungen bezüglich Arbeitsplatzgestaltung, Regal- und Schrankflächen entspricht. Dieses Vorhaben konnte auf Grund der Erkrankung von Frau Voss nicht durchgeführt werden. Wir würden es gerne im nächsten Jahr durchführen.
2. Die Falttür in der Aula ist nicht mehr in Ordnung. Sie muss erneuert werden.
3. Wir müssen Schülermöbel in einer größeren Anzahl ersetzen.
4. Das Büro von Frau Spielmann muss umgestaltet werden.
5. Insgesamt beantragen wir 10.000 € für den Vermögenshaushalt; die Begründungen finden Sie in den Punkten 1 bis 4.

Wir bitten darum, gemäß Ihrer Zusage, Container aufzustellen, um die um Zuge der Umbaumaßnahmen wegfallende Ablagefläche zu ersetzen.

Mit herzlichem Dank und freundlichem Grüßen

Maike Kittel
komm. Schulleiterin

An das
 Amt Moorrege
 Fachbereich Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

<u>Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2017</u>				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2016	beantragter Haushalts- ansatz für 2017	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und - unterhaltung Grundschule	3.000 €	3.000 €	
21110.520010	Gerätekauf u.-unterhaltung Turnhalle	1.000 €	1.000 €	
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.800 €	1.800 €	
21110.570000	Lehrmittel	3.500 €	3.500 €	
21110.576000	Lernmittel	6.000 €	6.000 €	
21110.600000	Schulveranstaltungen	3.000 €	3.000 €	
21110.600020	Projekt "Jung trifft alt"	500 €	500 €	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2016	beantragter Haushalts- ansatz für 2017	Begründung
21110.650000	Geschäftsausgaben	5.000 €	5.000 €	
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	500 €	500 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - Schule	10.000 €	10.000 €	Bitte den angesparten Betrag auf 2017 übertragen für die Ausstattung des Lehrerzimmers.
21110.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen - Turnhalle	1.500 €	1.500 €	

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Ergänzungen auf meinen Schreiben vom 04.10.2016

Grundschule Moorrege



Maike Kittel, komm.Schulleiterin

Moorrege, den

05.10.2016

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0796/2016/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 13.09.2016
Bearbeiter: Nina Falkenhagen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Dauerhafte Einrichtung einer Stelle für einen Bundesfreiwilligendienst

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im vergangenen Jahr wurde erstmals eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden an der Grundschule geschaffen. Aufgrund der guten Erfahrungen durch die Unterstützung einer Freiwilligen im vergangenen Schuljahr wird vorgeschlagen, auch in Zukunft eine entsprechende Stelle bereitzustellen. Die Freiwilligen sind in einer 39 Stunden-Woche tätig und erhalten hierfür ein sog. Taschengeld in Höhe von 300,00 €. Die Gemeinde erhält vom „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €.

Finanzierung:

Es würden Kosten in Höhe von ca. 170,00 € (300,00 € Taschengeld zzgl. 120,00 € Sozialversicherung abzgl. 250,00 € Erstattung) im Monat entstehen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält vom „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt / Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt, auch zukünftig eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (w/m) an der Grundschule bereitzustellen.

Weinberg

Bündnis 90/Die Grünen

Moorrege, den 29.10.2016

Helmuth Kruse

Fraktionsvorsitzender

**Sehr geehrte Frau Kaland,
sowie den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Kultur,
den Vorsitzenden des Finanzausschusses und an den
Bürgermeister als Vorsitzender der GV der Gemeinde Moorrege**

Betr. Aufnahme eines TOP

**Sehr geehrte Damen und Herren, bitte nehmen Sie das Thema
Mitgliedschaft im „Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger
Baumschulland e.V.“ 25373 Ellerhoop**

**mit auf die Tagesordnung Ihrer Sitzungen am 15.11.2016, 30.11.2016
sowie der GV am 07.12.2016**

mfG

Helmuth Kruse

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Moorrege, den 29.10.2016

Helmuth Kruse

Fraktionsvorsitzender

An den Vorsitzenden des Ausschusses

für Schule und Kultur der Gemeinde Moorrege

Betr. TOP

**Mitgliedschaft im „Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger
Baumschulland e.V.“ in 25373 Ellerhoop**

Hiermit beantragen wir den Beitritt in den

**„Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.“
in 25373 Ellerhoop**

**Die Mitgliedschaft ist laut Satzung für Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts
(Gemeinden) beitragsfrei und soll zum 01.01.2017 erfolgen.**

Begründung:

Der Förderverein richtet sich an alle Akteure der Region, die den besonderen Charakter der „Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland“ erhalten, pflegen und weiter entwickeln wollen. Mitglieder sind u. a. der Kreis Pinneberg, die Städte Uetersen und Pinneberg, die Gemeinden Rellingen und Halstenbek, die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, der Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e. V. sowie diverse Vereine, Firmen und Privatpersonen. Durch den Zusammenschluss im Förderverein können Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und weiteren Entwicklung der Kulturlandschaft zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmt, koordiniert und gefördert werden.

Anlagen: Flyer und Beitragsordnung

www.pinneberger-baumschulland.de

mfG

Helmuth Kruse

Fraktionsvorsitzender

Beitragsordnung

des Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e. V.

- gültig ab 6. März 2014 -

§ 1 Grundlagen

- (1) Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e. V. in Ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Gebietskörperschaften des Öffentlichen Rechtes (Gemeinden, Städte, Kreise etc.) bleiben als ordentliche Mitglieder des Vereins beitragsfrei.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt
 - a. für **natürliche Personen als ordentliche Mitglieder** 50,00 EUR im Geschäftsjahr.
 - b. für **natürliche Personen als Fördermitglieder** 25,00EUR im Geschäftsjahr.
 - c. für **juristische Personen als ordentliche Mitglieder** (außer Gebietskörperschaften i.S.v. § 1 Abs. 2) 200,00EUR im Geschäftsjahr.
 - d. für **juristische Personen als Fördermitglieder** 100,00EUR im Geschäftsjahr.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe für das aktuelle Geschäftsjahr zu leisten.
- (4) Für ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder (ohne Gebietskörperschaften gem. § 1 Nr. 2) wird ein **einmaliger Aufnahmebeitrag** in Höhe von 25,00 Euro mit Aufnahme in den Verein fällig.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfrist der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig oder mit der Aufnahme in den Verein.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats oder innerhalb eines Kalendermonats nach Aufnahme in den Verein zu zahlen.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Alle Beiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern auf dem üblichen Weg bekannt gemacht.
- (2) Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, die Mindestmitgliedsbeiträge durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren durch den Verein einziehen zu lassen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

§ 5 Bearbeitungs-, Mahn- und Verzugskosten

- (1) Der Verein behält sich vor, Bearbeitungsentgelte im besonderen Fall, insbesondere bei Mahnungs- und Verzugsaufwand zu erheben. Näheres beschließt die Mitgliederversammlung.
- (2) Ist die Abbuchung des Vereinsbeitrags bei erteilter Ermächtigung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen.

§ 6 Bekanntgabe und Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins auf dem üblichen Weg bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.
- (2) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.

Beschlossen durch die Gründungsversammlung des Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e. V. am 06.03.2014 in Ellerhoop-Thiensen.


Dr. Frank Schoppa
Vorsitzender

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Aufnahme in den Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.

als ordentliches Mitglied

als Fördermitglied

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____
Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____
Fax: _____

Ich erteile dem Verein zur Einziehung des Vereinsbeitrags ein SEPA-Lastschriftmandat.

Datenschutzhinweis:

Vorstehende Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft verarbeitet.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

SEPA-Lastschriftmandat

Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V. | Thiensen 16 | 25373 Ellerhoop

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer geben wir Ihnen mit Bestätigung Ihrer Beitrittserklärung bekannt.

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V. bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Hinweis: ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut (Name) _____

BIC _____

IBAN _____

Datum _____ Unterschrift _____

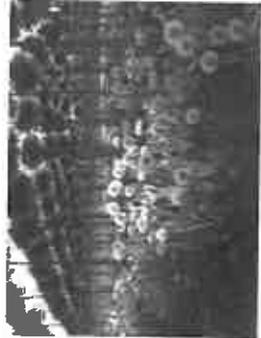


Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland

Rosenfelder und Alleebaumquartiere im Nordwesten der „Metropolregion Hamburg“ sind charakteristische Hinweise auf die „Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland“.



Weltweit bekannte Baumschulen prägen die Gartenkultur der Region. In vielen Anlagen und Privatgärten spiegeln sich hier die Suche nach neuen Pflanzenarten aus der ganzen Welt und die bedeutende Züchtungsarbeit der alteingesessenen Baumschulfamilien.



Die Gartenroute „Von Baumschulbaronen und Pflanzenjägern“ bringt diese für Pinneberg typischen Besonderheiten ans Licht und führt zu den oft verborgenen Spuren, die die Baumschulbarone und Pflanzenjäger hinterlassen haben. Mit der Bezeichnung „Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland“ wird diese Einzigartigkeit betont. In ihr liegen besondere Potenziale für die weitere Entwicklung und Förderung der Region.

Deshalb wurde im März 2014 der Förderverein „Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland“ gegründet. Er dient dem Erhalt, der Pflege und der Förderung dieser traditionsreichen Baumschulkultur in einem der ältesten und größten zusammenhängenden Baumschulgebiete der Welt.

Der Förderverein richtet sich an alle Akteure der Region, die den besonderen Charakter der „Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland“ erhalten, pflegen und weiterentwickeln wollen.

Mitglieder sind u. a. der Kreis Pinneberg, die Städte Uetersen und Pinneberg, die Gemeinden Rellingen und Halstenbek, die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, der Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e. V. sowie diverse Vereine, Firmen und Privatpersonen.

Durch den Zusammenschluss im Förderverein können Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und weiteren Entwicklung der Kulturlandschaft zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmt, koordiniert und gefördert werden.

Dem Vorstand des Vereins kommt dabei die Aufgabe zu, Ideen anzuregen, aufzugreifen, zu bündeln und Möglichkeiten der Umsetzung zu prüfen. Der Einwerbung von Fördermitteln dient besonderes Augenmerk.

Die Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland hat sich im Zuge der Internationalen Gartenschau Hamburg (igs 2013) bereits als starker Partner der Metropolregion Hamburg gezeigt. Nun kommt es darauf an, die Vernetzung regionaler Akteure weiter voranzutreiben, um die Chancen der wachsenden Metropolregion Hamburg nutzen zu können.

Das Pinneberger Baumschulland ist eine einzigartige Kulturlandschaft - im Zusammenspiel von Mensch und Natur liegen ihr besonderes Potenzial und ihre Chance!

Auszüge aus der Beitragsordnung des Fördervereins Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e. V. - gültig ab 6. März 2014 -

§ 1 Grundlagen

(1) Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Fördervereins Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Gebietskörperschaften des Öffentlichen Rechtes (Gemeinden, Städte, Kreise etc.) bleiben als ordentliche Mitglieder des Vereins beitragsfrei.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

(2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt

a. für natürliche Personen als ordentliche Mitglieder 50,00 EUR im Geschäftsjahr.

b. für natürliche Personen als Fördermitglieder 25,00 EUR im Geschäftsjahr.

c. für juristische Personen als ordentliche Mitglieder (außer Gebietskörperschaften i.S.v. § 1 Abs. 2) 200,00 EUR im Geschäftsjahr.

d. für juristische Personen als Fördermitglieder 100,00 EUR im Geschäftsjahr.

Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.

1. Vorsitzender: Dr. Frank Schroppa

Thiensen 16 - 25373 Ellerhoop

Telefon: (0 41 20) 70 68-401

Telefax: (0 41 20) 70 68-409

E-mail: baumschulland@bdb-sh.de

www.pinneberger-baumschulland.de



**PINNEBERGER
Baumschulland**

Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.

Im Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V. sind erstmals Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände sowie wichtige Einrichtungen im Kreis Pinneberg mit dem Ziel zusammengeschlossen, die über 250jährige Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland zu erhalten, zu pflegen und weiter zu entwickeln. Dazu gehören explizit auch die touristische Erschließung und das Erlebbarmachen der Kulturlandschaft.

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Gartenkultur, Landschaftspflege, Naherholung und Tourismus im Baumschulgebiet Kreis Pinneberg und Südwestholstein. Der Verein verfolgt dabei die Idee der nachhaltigen Entwicklung durch den Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Zusammenführung und Zusammenarbeit von Akteuren der Gartenbau- und Baumschulwirtschaft, der Gartenkultur, der Landschaftspflege, der Naherholung und der Tourismusförderung im Vereinsgebiet mit den Zielen

- Erhalt der Kulturlandschaft;
- Schutz, Erhalt und Förderung gartenkultureller Einrichtungen;
- Neuentwicklung und Förderung gartenkultureller, landschaftspflegerischer und umweltpädagogischer Aktivitäten und Einrichtungen.

Dazu betreibt der Förderverein Öffentlichkeitsarbeit mit Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen, Führungen sowie weiteren Informationsmedien, unterstützt Forschungsvorhaben; arbeitet mit in Vereinen, Verbänden, vergleichbaren Initiativen oder Dachorganisationen, die den Vereinszweck und seine Ziele unterstützen und gewinnt Fördermittel für Projekte im Vereinsgebiet.